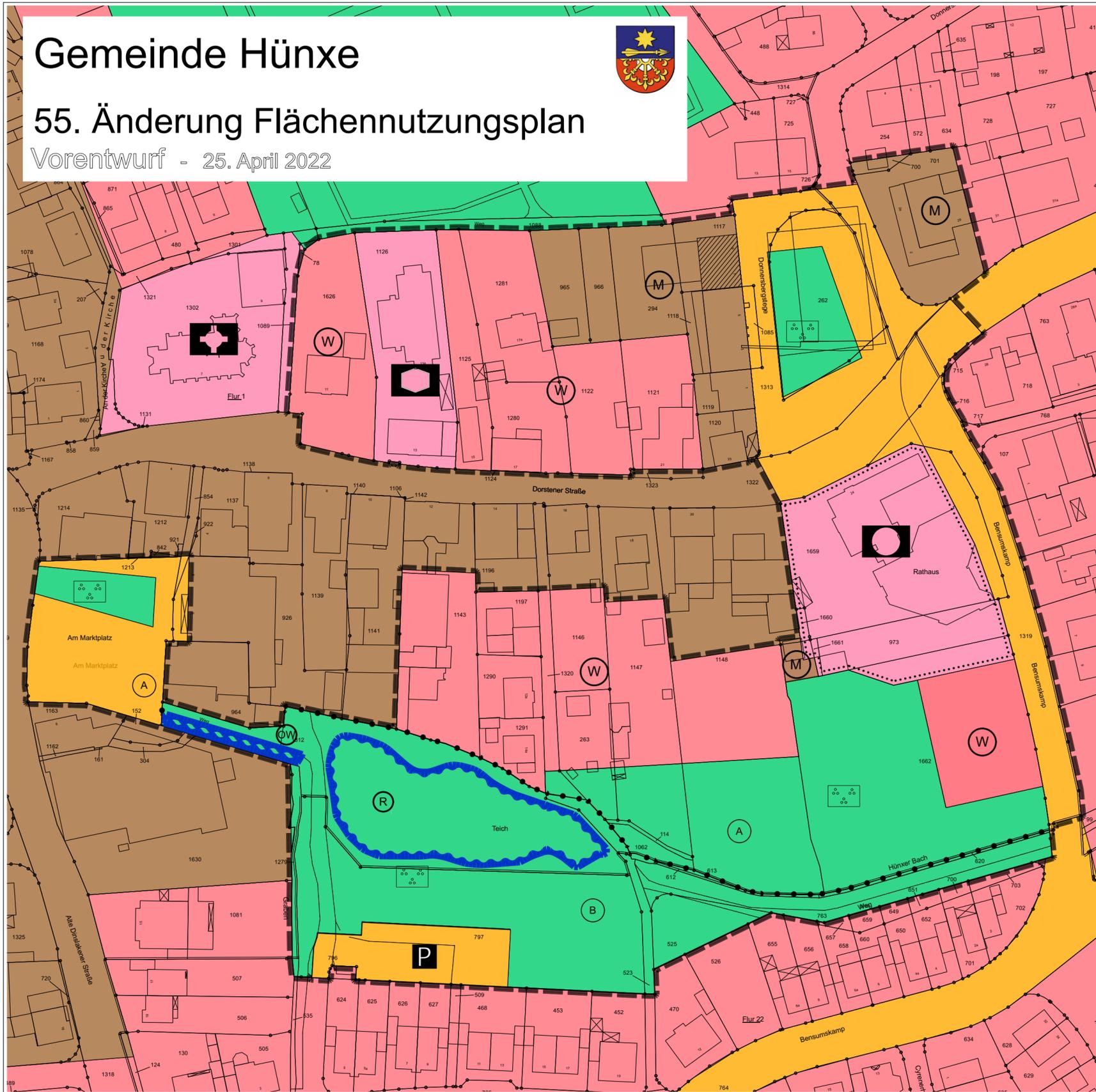


Gemeinde Hünxe



55. Änderung Flächennutzungsplan

Vorentwurf - 25. April 2022



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W: Wohnbaufläche

M: Gemischte Baufläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Fläche für den Gemeinbedarf

Gemeindeverwaltung / Rathaus

Kirche

Kirchliches Gemeindezentrum

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsflächen

Parkplatz

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Regenrückhaltebecken

Gewässer 2. Ordnung

Räumlicher Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung der Bebauungsplangebiete

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1a

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 20

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Stadt • Land • Fluss
Büro für Städtebau und Umweltplanung
Königstrasse 32 • 53113 Bonn
0228 9239724 • info@sif-bonn.de
Bonn, den

Dipl.-Ing. G. Wallraven

4. Frühzeitige Beteiligung

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

7. Inkrafttreten

Der Ertelung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

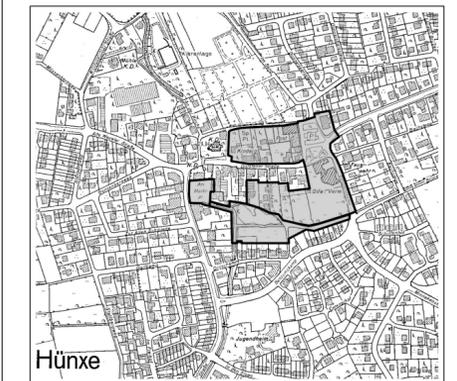
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

Gemeinde Hünxe



55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 1a - 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 20 - 6. Änderung



Gemarkung Hünxe Flur 1, 21, 22
Maßstab 1:500 Fassung vom 25. April 2022